



Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Nutzung von EVA-Ladestationen mittels EVA Ladekarte oder über die ladeapp und Nutzung Ladestationen anderer Betreiber

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energieversorgung Alzenau GmbH, Mühlweg 1, 63744 Alzenau, per Telefon: 08 00-7 89 00 02, per Telefax: 0 60 23-9 49-4 91 oder per E-Mail: info@eva-alzenau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 1. Gegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Energieversorgung Alzenau GmbH (EVA) betriebenen Elektro-Ladestationen durch den Kunden zur Betankung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität entweder unter Verwendung der EVA-Ladekarte oder über die ladeapp von ladenetz.de.

§ 2. Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag über die EVA-Ladekarte kommt erst mit Freischaltung der von der EVA zur Verfügung gestellten Ladekarte zustande. Die Freischaltung erfolgt durch einmalige Registrierung des Kunden unter <https://eva.emobilitycloud.com/de/login> mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Contract-ID. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch die EVA für die Benutzung freigeschaltet.

2.2 Der Vertrag über die Nutzung der Ladestation und den Bezug des Ladestroms über die ladeapp kommt durch nachfolgend beschriebene Vorgehensweise zustande:

2.2.1 Die Initiierung des Ladevorgangs an der zuvor in der ladeapp ausgewählten Ladestation wird direkt aus der ladeapp oder durch Scan einer QR-Codes an der Ladestation gestartet.

2.2.2 Nach Auswahl der Ladestation wird der Kunde zu einer externen Webansicht-URL für direkte Zahlungen umgeleitet, auf welcher der für diese Station geltende Tarif angezeigt wird.

2.2.3 Nach Eingabe der Zahlungsdaten und Akzeptieren dieser ABG der EVA und der Datenschutzbestimmungen kommt der Vertrag zustande und der Ladevorgang kann gestartet werden.

2.3 Nur für Verbraucher gemäß §13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt voran gegangene Widerrufsbelehrung.

§ 3. Leistungen der EVA bei Nutzung der Ladekarte

3.1 EVA überlässt dem Kunden eine Ladekarte mit einer dazu gehörenden PIN-Nummer und eine Contract-ID.

3.2 Die Ladekarte bleibt Eigentum von der EVA. Sie sowie die PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte, der PIN-Nummer oder der Contract-ID hat der Kunde, unverzüglich der EVA zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die EVA eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- Euro brutto. Mit Meldung des Verlusts wird die EVA die PIN-Nummer sowie die Contract-ID unverzüglich sperren.

§ 4. Abwicklung des Vertrags über die Nutzung der EVA-Ladestation über die ladeapp von ladenetz.de

4.1 Nach Zustandekommen des Vertrags gemäß Ziffer 2.2 verbindet der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

4.2 Nach erfolgreichem Start des Ladevorgangs wird eine Bestätigungs-E-Mail mit dem Namen der Ladepunkt-EMP an den Kunden gesendet, einschließlich einer WEiterleitungs-URL für den Zugriff auf die Webansicht der Session.

4.3 Nach dem Sitzungsstart kann ein Benutzer jederzeit alle relevanten Informationen in einer In-App-Sitzungsansicht abrufen, von wo aus er auch seine laufende Ladesitzung beenden kann.

4.4 Nach der erfolgreich abgeschlossenen Ladesitzung erhält der Kunde einen Rechnungsbeleg in Form einer PDF, an die von ihm hinterlegten E-Mail-Adresse.

§ 5. Benutzung der Ladestationen

5.1 Der Kunde wird die Ladestationen der EVA, der Verbund-Roamingpartner sowie Dritter (vgl. Ziffer 6.1) mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Tank- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Die Bedienungsanleitungen sind der jeweiligen Ladestation zu entnehmen.

5.2 Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeug verwendet werden.

5.3 Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts keine gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).

5.4 Defekte oder Störungen der Ladestationen der EVA hat der Kunde unverzüglich, unter Telefonnummer 06023-949-444 an die EVA zu melden. Eine Betankung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

§ 6. Roaming

6.1 Der Kunde ist berechtigt, die EVA Ladekarte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an den Ladestationen der Roamingpartnern der EVA, die dem Verbund ladenetz.de angehören (sog. „Verbund-Roamingpartner“), sowie an Ladestationen Dritter zu nutzen („Roaming“).

6.2 Die Nutzung der Ladestationen der Verbund-Roamingpartner oder Dritter erfolgt stets zu den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Ladesäulen-Anbieters.

6.3 Eine aktuelle Liste der Verbund-Roamingpartner der EVA sowie der Standorte deren Ladestationen kann der Kunde unter www.ladenetz.de einsehen. Die Verbund-Roamingpartner können sich ändern.

6.4 Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Verbund-Roamingpartners oder eines Dritten besteht für den Kunden nicht.

6.5 Grundsätzlich ist die Ladekarte an EVA Ladesäulen oder an denen der Verbund-Roamingpartner zulässig. Eine Nutzung der Ladekarte an Ladestationen Dritter ist nur im Ausnahmefall zulässig. Die EVA behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte für das Laden an Ladestationen Dritter zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roamings an der Ladestation eines Dritten erfolgen.

6.6 Etwaige Kosten, die durch die Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Verbund-Roamingpartners oder eines Dritten durch den Kunden entstehen, wird die EVA dem Kunden zusätzlich zu den auf www.eva-alzenau.de/service/elektromobilitaet veröffentlichten Tarifen in Rechnung stellen.

§ 7. Entgelt, Abrechnung

7.1 Für Kunden, die die Ladestation der EVA mit der EVA Ladekarte nutzen:

7.1.1 Der Kunde zahlt – nach seiner Wahl bei der Registrierung – für die Nutzung der Elektrotankstellen einen monatlichen Grundpreis für die EVA-Ladekarte sowie einen Arbeitspreis je geladener Kilowattstunde. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation.

Für Ladevorgänge an den Ladestationen von Dritten (vgl. Ziffer 5.1) gelten abweichende Kosten. Eine aktuelle Preisliste hierzu ist auf der Internetseite von EVA unter www.eva-alzenau.de/service/elektromobilitaet zu finden. Der Kunde hat die Möglichkeit, den von ihm gewählten Tarif eigenständig in seinem Kundenprotal zu wechseln, sofern verschiedene Tarife angeboten werden. Der Tarifwechsel ist jeweils zum Quartalsbeginn wirksam.

7.1.2 Die EVA rechnet ihre Leistungen quartalsweise über den Dienstleister Wirelane GmbH ab. Der Dienstleister kann seitens EVA gewechselt werden. Die Rechnungen werden zu dem von der EVA angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die EVA ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnungen nicht bezahlt werden.

7.1.3 Die EVA ist berechtigt, Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die EVA den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 8 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Woche nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

7.1.4 Gegen Ansprüche der EVA kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

7.1.5 Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge auf den Strompreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

7.2 Für Kunden, die die Ladestation der EVA über die ladeapp nutzen:

7.2.1 Angaben zum Tarif finden Sie in der ladeapp nach Auswahl des Ladepunktes. Die Kosten können je nach Ladepunkt variieren. Es handelt sich hier immer um Preise inklusive Mehrwertsteuer.

7.2.2 Die Zahlung erfolgt über die Webansicht-URL an den Zahlungsdienstleister.

§ 8. Haftung

8.1 Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen

Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

8.2 Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.

8.3 Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

8.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften vertreten haben.

8.5 Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.

8.8 Die EVA haftet nicht, soweit und solange sie an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg, u.Ä.) oder sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihr nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

8.7 Die EVA haftet nicht für die Versorgungssicherheit der Ladestationen. An allen Ladestationen kann die Verfügbarkeit eingeschränkt sein.

§ 9. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung sind die Parteien von der Leistungspflicht befreit.

§ 10. Änderung der Kundendaten

Der Kunde der EVA Ladekarte teilt der EVA unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

§ 11. Vertragsbedingungen, Kündigung

11.1 Der Vertrag über die Nutzung der EVA Ladestation über die ladeapp endet mit Abschluss der Ladesitzung.

11.2 Der Vertrag über die EVA Ladekarte kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der 12 monatigen Nutzungsvereinbarung gekündigt werden.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückständen trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die EVA begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die EVA zurückzugeben.

§ 12. Datenschutz

12.1 Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der EVA automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Rechnungsstellung und Vertragsabwicklung) verwendet.

12.2 Zur Abwicklung des Bestell- und Bezahlvorganges via ladeapp sowie für statistische und wartungstechnische Zwecke erhebt, verarbeitet und nutzt die EVA die im Bestellprozess angegebenen Kunden- und Zahlungsdaten, Standortdaten der Ladestation, sowie Anschlussart, Dauer und Menge des Ladevorgangs. Dabei werden die Daten an die notwendigen Dienstleister für die Bezahlung übermittelt, diese erhalten auch die für die Freischaltung der Ladestation

notwendige Zuordnung der Zahlung zu ihren Kunden- und Zahlungsdaten. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht.

12.3 Soweit Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weist die EVA Sie ausdrücklich auf Ihr Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 2,3,4 Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO) hin.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen.

§ 13. Schlussbestimmungen

13.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weitmöglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

13.2 EVA nimmt an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Anlage 1
für den Kunden

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.
An Energieversorgung Alzenau GmbH, Mühlweg 1, 63755 Alzenau, per Telefax: 06023/949-491, per E-Mail: info@eva-alzenau.de.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) über die Nutzung von EVA-Ladestationen mittels EVA Ladekarte oder über die ladeapp und Nutzung Ladestationen anderer Betreiber

(*) Unzutreffendes streichen.